

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lübecker Funktaxen Mini Taxi GmbH & Co. KG

## 1. Auftragsvermittlung

Die Lübecker Funktaxen Mini Taxi GmbH & Co. KG (nachfolgend LFT genannt) ist eine Vermittlungszentrale, die bestellte Taxidienstleistungen an angeschlossene Unternehmer vermittelt.

Die Nutzung der Vermittlungsleistungen der LFT ist für Kunden kostenlos. Eine Ausnahme bilden diejenigen Kosten, die direkt beim Kunden anfallen, z.B. für die Nutzung seines Telefons (z.B. Verbindungskosten).

Die LFT können Bestellungen und Vorbestellungen nur im Rahmen der Verfügbarkeit der Fahrzeuge erfolgreich vermitteln. Insbesondere kann deshalb keine Garantie für die Einhaltung von Bestellzeiten übernommen werden.

Eine Haftung für nicht vermittelbare Bestellungen oder Vorbestellungen durch die LFT ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Nicht vermittelte Fahraufträge müssen nicht vom Kunden bezahlt werden.

Sämtliche uns übermittelten Fahraufträge werden durch uns angeschlossene Lübecker Taxiunternehmen durchgeführt.

Die LFT nimmt Fahraufträge mündlich, fernmündlich, per Fax, schriftlich, online oder per App zu den aktuellen Konditionen entgegen, die sie zum Zeitpunkt der Bestellung im Internet veröffentlicht hat.

## 2. Zustandekommen des Beförderungsvertrags / Vertragspartnerschaft

Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Kunden und dem angeschlossenen Taxiunternehmen zustande; die LFT treten lediglich als Vertragsvermittler auf ohne selbst aus dem Beförderungsvertrag verpflichtet zu sein.

## 3. Bezahlung

### 3.1

In der Regel erfolgt die Zahlung im Taxi in bar oder per Kredit- oder EC-Karte. Abweichende Zahlungsvereinbarungen für Firmenkunden, z.B. Zahlung gegen Rechnung, sind möglich und bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die LFT oder den Unternehmer selbst.

### 3.2.

Bei Rechnungskunden sind Zahlungen für Dienstleistungen spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Zugang der leistungsbezogenen Rechnung zu leisten. Abzüge und abweichende Zahlungsfristen bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

3.3.

Erfolgt die Rechnungsstellung durch die LFT gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn die LFT über den Betrag uneingeschränkt verfügen kann.

3.4.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist die LFT berechtigt, Mahngebühren zu fordern. Diese betragen in der Regel 5,00 Euro. Ansprüche nach § 288 BGB werden hiervon nicht berührt.

#### **4. Terminierung / Terminänderung / Stornierung**

Für Terminfahrten zum Flughafen oder Bahnhof sowie Abholungen ab Flughäfen oder Bahnhöfen kann eine bestimmte Abholzeit vereinbart werden. In diesen Fällen müssen der LFT Fahrplanänderungen durch den Kunden so rechtzeitig zur Kenntnis gelangen, dass zwischen den Parteien gegebenenfalls eine Änderung der Abholzeit vereinbart werden kann.

Anderenfalls haftet der Kunde für die der LFT entstehenden Schäden.

Abholungen ab Flughäfen können sich, sofern keine bestimmte Abholzeit vereinbart wurde, auch auf die Ankunft bestimmter Flüge beziehen.

In diesem Fall obliegt es dem Kunden, der LFT die genauen Flugdaten, insbesondere die Flugnummer, mitzuteilen.

Terminänderungen und Stornierungen können kostenfrei bis zu dem Zeitpunkt durchgeführt werden, zu dem das Fahrzeug zur Abholfahrt startet.

#### **5. Preise**

Innerhalb des Pflichtfahrgebietes (Hansestadt Lübeck) gilt für die Personenbeförderung der vorgeschriebene Tarif. Andere Fahrten, wie z. B. Kurierfahrten werden nach gesonderter Vereinbarung berechnet.

#### **6. Beförderung von Personen und Sachen**

6.1.

Die Kunden haben sich jederzeit so zu verhalten, dass die Sicherheit des Fahrzeuges und des Fahrers, ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Fahrgäste sowie sonstiger Dritter nicht gefährdet wird.

Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Anschnallpflicht für sich sowie für die Beaufsichtigung und die Einhaltung der Sicherungspflicht in ihrer Begleitung befindlicher minderjähriger Personen sowie für die Beaufsichtigung und ordnungsgemäße Sicherung mitgeführter Tiere.

Die Kunden haben Sorge zu tragen, dass sie oder ihre sich in ihrer Begleitung befindliche minderjährige Fahrgäste die Fahrzeugtüren nur auf Aufforderung durch den Fahrer öffnen.

Kunden und sie begleitende Personen sind gleichwohl verpflichtet zu prüfen, ob ein Öffnen der Türen gefahrlos möglich ist. Im Falle von Schäden haften Kunden und

sie begleitende Personen für sämtliche von ihnen verursachte Schäden.

#### 6.2.

Die Auswahl und Ausstattung des Fahrzeuges ist der LFT freigestellt. Die Kunden haben auf besondere Beförderungswünsche, insbesondere wegen gesundheitlicher Erfordernisse, oder Ankunftsstermine bei der Bestellung und bei Fahrtantritt hinzuweisen.

#### 6.3.

Mitgenommene Gepäckstücke und in Begleitung beförderte Tiere befinden sich während der Beförderung in der Obhut des Kunden, auch wenn die Fahrer bzw. die angeschlossenen Unternehmer natürlich gern bei der sachgerechten Ladung und Sicherung behilflich sind.

Sofern eine Ladungssicherung nicht möglich ist oder Gegenstände nur unter Inkaufnahme einer Gefährdung von Fahrer oder Fahrzeug geladen werden können, können solche Gegenstände von der Beförderung ausgeschlossen werden.

#### 6.4.

Nahrungsmittel werden nur in geschlossenen Behältnissen befördert. Eine Öffnung solcher Behältnisse oder der Genuss von Tabak oder Nahrungsmitteln ist während der Fahrt untersagt.

#### 6.5.

Bei Übernahme von zum Transport geeignetem Kuriergut wird der Fahrer bzw. der angeschlossene Unternehmer dieses nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden auf Vollständigkeit prüfen. Hierzu hat der Kunde bei Übernahme eine entsprechende schriftliche Übernahmebestätigung vorzulegen.

Kuriergut wird von den Fahrern bzw. angeschlossenen Unternehmern der LFT in geeigneter Form geladen und gesichert. Zeigt sich bei Ablieferung des Kuriergutes am Fahrziel eine Mindermenge oder ein Mangel gegenüber der bestätigten Übernahmebestätigung, ist dies dem Fahrer bzw. Unternehmer direkt bei Anlieferung schriftlich unter Angabe von Art und Umfang des Schadens mitzuteilen.

#### 6.6.

Vergessene Ladung, vergessenes Gepäck

Im Fahrzeug zurückgelassene Ladung, bzw. zurückgelassenes Gepäck kann gegen Entrichtung des entsprechenden Fahrpreises nachgeliefert werden. Nicht zuzuordnende Ladung, bzw. nicht zuzuordnendes Gepäck wird im Fundbüro der Hansestadt Lübeck abgegeben.

## 7. Datenschutz

Sämtliche von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erhoben, gespeichert und verwaltet.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen uns abgeschlossenen Dienstleistungsverträge verwendet, etwa zur Erbringung oder Vermittlung von Dienst- und Beförderungsleistungen an die von Ihnen angegebene

Adresse.

Dabei werden die Daten, soweit erforderlich, auch an die die Beförderungsfahrt ausführenden Taxiunternehmer, die zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet sind, weitergegeben.

Eine darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Daten erfolgt nicht, insbesondere keine Nutzung für Zwecke der Werbung oder Marktforschung.

## **8. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand ist der Sitz des vermittelten Unternehmens, also Lübeck.

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Entsprechendes gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass eine Regelungslücke besteht. Die Parteien sind darüber einig, dass anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung treten soll, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was sie gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lücke bekannt gewesen wäre. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenem Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahekommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

### **Hinweis:**

Soweit Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen zusätzlich zu unserem telefonischen Support unter der E-Mail-Adresse [info@luebecker-funktaxen.de](mailto:info@luebecker-funktaxen.de) gerne zur Verfügung.

Lübecker Funktaxen Mini Taxi GmbH & Co. KG  
Schützenstr. 20  
23558 Lübeck  
Telefon: 0451 81122  
Amtsgericht Lübeck HRA 2480 HL  
Komplementärin: Ossi Taxi GmbH  
Amtsgericht Lübeck HRB 833 HL  
UstID: DE135081181

Geschäftsführer: André Marx